

Informationsblatt März 2018

Regierungsrätin Jacqueline Fehr zum Umgang mit Religionsgemeinschaften //
////////// Zuwanderung in den Kanton Zürich lässt nach //////////////////////////////////////
////////// Moderne Kirchenmusik in Modulen an der ZHDK studieren //////////////////////////////////////
Schreibdenken – das Schreiben als Denkwerkzeug nutzen //////////////////////////////////////
////////// PaarImPulstag – «Schau mir in die Augen, Kleines» //////////////////////////////////////

Editorial

Ob der Termin für die Medienkonferenz mit Bedacht ausgewählt worden ist? Ich weiss es nicht. Auf jeden Fall trat Regierungsrätin Jacqueline Fehr im letzten Jahr am Tag der unbefleckten Empfängnis Mariens vor die Medien und präsentierte sieben Leitsätze zum Verhältnis von Staat und Religion im Kanton Zürich (siehe Seiten 2 bis 5).

Wir nahmen mit Freude zur Kenntnis, dass auch die Kantonsregierung die Bedeutung religiöser Überzeugungen für die Gesellschaft unterstreicht und den Beitrag der Religionsgemeinschaften zu einem friedlichen und solidarischem Zusammenleben würdigt. Die heute stark veränderte Religionslandschaft stellt neue Fragen an das Verhältnis von Staat und Religion. Mit seinen Leitsätzen legt der Regierungsrat die Basis für die künftige Diskussion. Wir begrüssen diese Initiative und beteiligen uns gerne am offenen Diskurs.

Ein erster Schritt dazu erfolgt am 20. März, wenn uns die Religionsministerin am Treffen der Kirchenpflegen besucht. Unbestritten bleibt für die Katholische Kirche im Kanton Zürich: Durch die öffentliche Anerkennung sind wir Katholiken im reformierten Zürich wirklich angekommen. Eine wie auch immer gestaltete öffentliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften fördert auch deren gesellschaftliche Integration. Auch wenn dabei Geburtsschmerzen unvermeidlich sein werden.

Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat



Foto: P. Knap

Benno Schnüriger, Synodalratspräsident und Präsident des Interreligiösen Runden Tisches, setzt sich für verbindliche Rahmenbedingungen im Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften ein.

Die Glaubenslandschaft im Kanton Zürich ist vielfältiger geworden. Für das Verhältnis von Staat und Religionen stellen sich neue Fragen. Darauf antwortet der Regierungsrat mit sieben Leitsätzen und der Lancierung einer offenen Debatte.

Am 8. Dezember letzten Jahres präsentierte Regierungsrätin Jacqueline Fehr sieben Leitsätze zum Verhältnis von Staat und Religionen. Für das Informationsblatt schreibt sie, welche Bedeutung die einzelnen Leitsätze für sie persönlich haben.

Leitsatz 1: Religiöse Überzeugungen bilden eine wichtige Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

«Der Staat kann viel – aber nicht alles. Er kann eine Rechtsordnung garantieren und durchsetzen. Aber er kann und darf nicht unser Denken und Meinen bestimmen. Gesinnung, Glaube, Denken – das gehört zu den Grundfreiheiten, die der Staat gewähren muss, aber nicht vorschreiben darf. Der Staat hat in unseren Köpfen und in unseren Herzen nichts zu suchen. Dort aber, wo es um Werte, Moral und Sinnfragen geht, spielen die Religionsgemeinschaften eine herausragende Rolle. Eine Rolle, auf die der Staat angewiesen ist. Gäbe es die Religionsgemeinschaften nicht, müsste der Staat sie glatt erfinden! »



Foto: D. Anderegg

Lebendige religiöse Gemeinschaften spielen eine herausragende Rolle bei der Vermittlung von Werten. Im Bild: Einweihung der neuen katholischen Kirche Bonstetten

Am 20. März stellt sich Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern, der Diskussion mit Kirchenpflegen, Synodalen und dem Synodalrat.

Leitsatz 2: Die religiösen Gemeinschaften wahren den öffentlichen Frieden.

«Religionen tragen zum friedlichen und solidarischen Zusammenleben bei. Religiöser Bezug heisst für mich immer auch Begründung und Rechtfertigung einer Haltung, die besagt: Ich bin für mein Handeln verantwortlich.

Wenn wir die positive Kraft des Religiösen nutzen wollen, müssen wir garantieren, dass religiöse Überzeugungen frei gelebt werden dürfen. Der Staat hat die Verantwortung, das friedliche Zusammenleben der Religionsgemeinschaften zu sichern und dafür zu sorgen, dass sich die positiven Aspekte des religiösen Glaubens entfalten können und die negativen Aspekte nicht aufleben.»

Leitsatz 3: Religiöse Symbole dürfen im öffentlichen Raum sichtbar sein, soweit es die staatliche Rechtsordnung zulässt.

«Wir kennen viele religiöse Symbole, die im öffentlichen Raum sichtbar sind. Auf meinen sommerlichen Wanderungen begegnen mir Kreuze auf Kirchtürmen, an Wegrändern oder auf Bergspitzen. Denken wir auch an bestimmte Kleidungsstücke, die viele Religionen kennen: beispielsweise die Kippa bei Juden, das Gewand von Nonnen oder das Kopftuch von Muslimen.

Der Regierungsrat sagt, dass religiöse Symbole öffentlich sichtbar sein dürfen, soweit es die staatliche Rechtsordnung zulässt. Ich bin überzeugt: Eine Politik, die das ignoriert und sich um die öffentliche Dimension von Religion nicht kümmert, kann den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nicht gerecht werden.»



Foto: zVg

Jacqueline Fehr (54, SP) leitet als Regierungsrätin die Direktion der Justiz und des Innern. Sie lebt in Winterthur.



Foto: T. Roy

Religiöse Symbole sollen nicht in den Privatbereich abgedrängt werden, sondern auch in der Öffentlichkeit sichtbar sein. Im Bild: Die Symbole der Weltreligionen in der Bahnhofkirche am Zürcher Hauptbahnhof

Leitsatz 4: Die staatliche Rechtsordnung stellt den verbindlichen, für alle Religionsgemeinschaften gleich geltenden Massstab dar.

« Der Staat kann uns keine bestimmte Religion oder Wertüberzeugung vorschreiben. Warum wir uns rechtmässig verhalten, hat ihn nicht zu interessieren. Ob ich mich bei meiner morgendlichen Velofahrt zum Bahnhof an die Verkehrsregeln halte, weil ich so tugendhaft bin, oder weil ich einfach keine Busse will – egal. Wie ich meinen Glauben lebe, ob progressiv oder radikal – geht ihn nichts an. Hingegen muss ein Rahmen bestehen, der für alle verbindlich ist. Dieser Rahmen ist unsere Rechtsordnung. Und sie gilt für alle gleich.

Das staatliche Recht hat Vorrang gegenüber allen religiösen Normen. Keine religiöse Überzeugung berechtigt dazu, sich über unsere Gesetze hinwegzusetzen. »



Foto: Chr. Murer

Der rechtliche Rahmen ist für alle gleich verbindlich – unabhängig vom religiösen Bekenntnis. Im Bild: Muslime beten in ihrer Moschee in Schlieren.

Leitsatz 5: Die Rechts- und Staatsordnung der Schweiz und des Kantons Zürich ist von der demokratisch-liberalen Kultur geprägt.

« Staat und Recht sind nicht alles. Sie stehen im Rahmen einer Kultur, die durch viele Faktoren geprägt wurde.

Für unsere Gegenwart sind besonders die Ideale der Aufklärung und die Ideen individueller Freiheit und demokratischer Beteiligung wichtig.

Prägend war auch das Christentum, das unsere Sozialordnung massgeblich gestaltet und zur Unterscheidung von der geistlichen und weltlichen Sphäre geführt hat.

So gesehen hat gerade der religiös neutrale, säkularisierte Staat seine ideellen Grundlagen in der Religion, die unseren europäischen Kulturraum am meisten prägte. »

Hintergrundinformationen zu den sieben Leitsätzen zum Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften, zur Zielsetzung und deren historischer Einbettung finden sich auf der Homepage des Kantons www.zh.ch unter Aktuell/News.

Leitsatz 6: Das System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

« Die verfassungsrechtliche Anerkennung ist kein Auslaufmodell. Im Gegenteil!

Wir sind froh um die ausgezeichnete Partnerschaft, die sich auf dieser Basis mit den anerkannten Religionsgemeinschaften entwickelt hat – geprägt von gegenseitigem Vertrauen und Respekt.

Das Zusammenwirken zwischen staatlichen Stellen und den anerkannten Religionsgemeinschaften erlebe ich als fruchtbar und bereichernd. Meine Fachleute und ich schätzen diesen Austausch sehr. »



Foto: S. Spengler

Der Staat muss auch neuen christlichen und nicht-christlichen Gemeinschaften einen verbindlichen Rahmen bieten. Im Bild: Die ökumenische Osterfeier der orthodoxen Kirchen in Zürich

Leitsatz 7: Zum Umgang mit verfassungsrechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften braucht es klare Handlungsgrundlagen.

« Für die verfassungsrechtlich nicht-erkannten Religionsgemeinschaften gibt es über die staatliche Rechtsordnung hinaus keine besonderen Regelungen. Selbst dort nicht, wo staatliches Handeln und dasjenige der Religionsgemeinschaften zusammentreffen.

So ist etwa nicht geregelt, wer als Seelsorgerin oder Seelsorger tätig sein soll. Wer Jugendarbeit fachlich begleiten soll. Ob und wie wir Auflagen zur Qualität von Predigern machen dürfen. Aber auch nicht, wie wir gesamtgesellschaftlich relevante Leistungen dieser Religionsgemeinschaften abgelten können.

Dies soll sich ändern: Wir müssen die Situation überwinden, in der es für die Religionsgemeinschaften im Verhältnis zum Staat nur die verfassungsrechtliche Anerkennung und sonst nichts gibt. Wir machen uns auf den Weg, auch in anderer Form mehr Wertschätzung und Verbindlichkeit herzustellen. Den Anfang machen wir mit einem ersten Pionierprojekt in Zusammenarbeit mit der muslimischen Gemeinschaft: der muslimischen Spital- und Notfallseelsorge. »

Treffen mit Kirchenpflegen

Am 20. März erläutert Regierungsrätin Jacqueline Fehr den Mitgliedern von Kirchenpflegen, Synode und Synodalrat die Zielsetzung der Zürcher Regierung zum Verhältnis zwischen Staat und Religionen. Sie wird zusammen mit Barbara Schmid Federer, CVP-Nationalrätin Zürich, Benno Schnüriger, Synodalratspräsident und Daniel Kosch, Generalsekretär der RKZ, auf dem Podium unter der Leitung von Pfarrer Christoph Sigrist, Präsident des Vereins Zürcher Forum der Religionen die Frage diskutieren: Öffentliche Anerkennung neuer Religionsgemeinschaften – Zukunft oder Sackgasse?

Zuwanderung in den Kanton Zürich lässt nach

Ende 2017 zählte der Kanton Zürich fast 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Er ist damit laut dem Statistischen Amt um rund 16'000 Personen gewachsen. Dies entspricht in etwa der Bevölkerung der Stadt Pfungen.

Mit insgesamt 391'416 Mitgliedern hat die katholische Kirche Ende 2017 gegenüber dem Vorjahr exakt 2'300 Personen verloren. Im Gegensatz zu den letzten zehn Jahren konnten die Gewinne durch Zuwanderung den Mitgliederschwund nicht aufwiegen. Damit gehören 55% der Bevölkerung der reformierten Landeskirche (28.9%) oder der katholischen Körperschaft (26.1%) an.

www.statistik.zh.ch

FastenZmittag 2018 – «Werde Teil des Wandels!»

Die diesjährige ökumenische Kampagne von Fastenopfer/Brot für alle propagiert den Wandel und lädt alle ein, daran teilzuhaben. Die Welt sei an einem Punkt, an dem das Reparieren von Schäden, verursacht durch das heutige Wirtschaftsmodell, nicht mehr genüge. Nötig sei ein radikaler Paradigmenwechsel für eine nachhaltigere Lebensweise, die nicht Verzicht, sondern Bereicherung bedeute. Das würde aber nur in Zusammenarbeit mit anderen und in enger Verbindung mit der Umwelt gelingen.

Viele Kirchgemeinden und Pfarreien nehmen diese Fastenopfer-Aktion als Anlass für einen FastenZmittag. So unter anderem auch die Stadtzürcher Zentrumskirche Liebfrauen. Sie lädt am 4. Fastensonntag zwischen 12 und 14 Uhr alle ein in den Saal ihres Pfarreizentrums.

www.liebfrauen.ch und www.sehen-und-handeln.ch

Modulare Ausbildung für Kirchenmusik aufgegleist

Begeistern Sie die facettenreichen Möglichkeiten des Musizierens im kirchlichen Kontext? Sie sind auf der Suche nach neuer Inspiration für Ihr kirchenmusikalisches Wirken? Möchten Sie Ihr musikalisches Know-how ausbauen und vertiefen? Die reformierte Landeskirche und die Katholische Kirche im Kanton Zürich bieten gemeinsam mit der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) drei attraktive Studienprogramme im Bereich der Kirchenmusik an: Kirchenmusik Pop&Jazz, Chorleitung (weltlich/geistlich) sowie Kirchenmusik Orgel. Die Studiengänge wenden sich an interessierte Amateure sowie bereits ausgebildete Musikerinnen und Musiker, die gerne im kirchlichen Bereich tätig werden wollen oder es schon sind. Sie können nebenberuflich absolviert werden. Bis 31. Mai läuft die Anmeldefrist für alle drei Angebote, die im Herbst starten.

Die Studiengebühren variieren.

www.zhdk.ch/musikpraxis



Foto: Fastenopfer

Das Plakat zur diesjährigen Kampagne von Fastenopfer/Brot für die Welt



Foto: Zvg

Orgelsaal der Hochschule auf dem Toni-Areal

Buchtip: Wussten Sie, dass die Reformierten lange Zeit für Theater sorgten?

Gibt's etwas Spannenderes als den «Tatort»? Entscheiden Sie selbst nach der Lektüre der gesammelten Kolumnen zum Reformationsgeschehen Magazins *bref* aus der Feder von Peter Opitz. Der Kirchenhistoriker der Theologischen Fakultät Zürich und Leiter des Instituts für Schweizerische Reformationsgeschichte erzählt humorvoll-leichtfüssig und fundiert Anekdoten, vertieft Kuriositäten und ermöglicht so einen nicht alltäglichen Zugang zur Reformationszeit. Wussten Sie zum Beispiel, dass in der Reformation auf die Annahme von Geschenken die Todesstrafe stand? Oder dass Luther in Deutschland ein emotionaler Stressfaktor ist? Oder dass ein jüdischer Arzt den Reformator Zwingli in Hebräisch unterrichtete?

Verlag TVZ, ca. 60 Seiten, Paperback, CHF 12.80

www.tvz-verlag.ch



Foto: zVg

Dass die Reformation auch lustig sein kann, beweisen die Kolumnen von Peter Opitz.

Zeitschrift «Bibel und Kirche» zu Bibel, Tora und Koran für Kinder

Christliche Kinderbibeln gibt es viele auf dem deutschsprachigen Buchmarkt. Sie nehmen sich in der Regel einer Geschichte, einem Thema an, während Tora und Koran auch für Kinder stets das Ganze im Auge behalten. Die neuen Publikationen – eine fünfbändige Kindertora und drei Koranausgaben für Kinder – führen zu einem genaueren Verständnis, was in Judentum, Christentum und Islam zur Weitergabe der religiösen Tradition von zentraler Bedeutung ist. Die Zeitschrift «Bibel und Kirche» befragt Autoren und Expertinnen nach Motivation und Konzeption dieser Werke, welche auch für Erwachsene geschrieben wurden. Neben pädagogischen Erwägungen werden grundsätzliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Schriftverständnis der drei Buchreligionen deutlich.

Die Zeitschrift «Bibel und Kirche» kann beim Schweizerische Katholischen Bibelwerk bestellt werden: 044 205 99 60, info@bibelwerk.ch.

www.bibelwerk.ch

Schreibdenken – das Schreiben als Denkwerkzeug nutzen

Haben auch Sie das Gefühl, Sie müssten zuerst denken und dann schreiben? Dann probieren Sie es doch mal mit Schreibdenken. Beim Schreiben lässt sich nämlich gut denken. Schreibdenken entlastet und hilft bei Schreibblockaden, «Aufschieberitis» und unstrukturierten Denk- und Schreibprozessen. Es fördert die eigene «Schreibstimme», unterstützt das Entwickeln grösserer Arbeiten und bietet sich zur Begleitung und Reflexion persönlicher, beruflicher oder schulischer Lernprozesse an. Klingt da was an? Dann melden Sie sich für den nächsten Kurs bei Barbara Geiser im Bildungszentrum für Erwachsene in Zürich an: post@textmacherei.ch, 043 321 39 92.

Kurs 51 Schreibdenken, 22. März, 9-16 Uhr

www.zhkath.ch/kurse

14. März **Wo Muslime beten, lernen und feiern**

Wollten Sie nicht schon lange mal einen Einblick in das schiitische Gemeindeleben mit spezifisch zürcherischer Ausprägung erhalten? Oder die sunnitische Moschee einer bosnisch-islamischen Gemeinschaft besuchen? Das Zürcher Forum der Religionen bietet beides und lädt alle Interessierten zum Besuch mit Impulsreferaten, persönlichen Begegnungen und einem Apéro nach Schlieren ein. Die Kosten für Rundgang und Apéro zwischen 17.30 und 20 Uhr betragen 25 Franken. Anmeldung per Mail: anmeldung@forum-der-religionen.ch

www.forum-der-religionen.ch/veranstaltungen

17. März **PaarImpulstag «Schau mir in die Augen, Kleines»**

Beziehungen sind oft grosses Kino – und grosses Kino kennt sich wiederum bestens mit Beziehungen aus. Wenn Liebesfilme vom realen Leben inspiriert sind, können dann nicht auch Liebesfilme unser Liebes- und Beziehungsleben beeinflussen? Dieser Frage geht Drehbuchautor und Filmhochschullehrer Maximilian Vogel in seinem Vortrag nach, die in einem der sechs Workshops vertieft werden kann. Der PaarImpuls-Tag bietet bereits zum sechsten Mal ein Programm zum Zuhören, Nachdenken, Tun und Geniessen an. Die Kosten betragen 50/100 Franken pro Person/Paar, Kinder zwischen 2 und 7 Jahren werden betreut. (Reformierte Kirche, Hirschengraben 50, 8001 Zürich, zwischen 9.30 und ca. 14.15 Uhr)

In der nächsten Ausgabe stellen wir den neuen Leiter des Vereins Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich vor.

www.paarimpuls.ch



Foto: Zvg

«Schau mir in die Augen, Kleines»
mit Ingrid Bergman und Humphrey Bogart

12. April **Tagung: Offene kirchliche Jugendarbeit**

Diese Fachtagung für Mitarbeitende in der Jugendarbeit klärt Bezeichnung und Inhalt der offenen kirchlichen Jugendarbeit ab. Viktor Diethelm Schwingruber, Leiter der Fachstelle für offene kirchliche Jugendarbeit in Luzern, zeigt in seinem Fachinput aus, wie die offene kirchliche Jugendarbeit in der Pfarrei vor Ort umgesetzt werden kann und welche Chancen sie bietet und welche Probleme sich stellen können. (9-16.30 Uhr, Pfarreizentrum Birrmenndorf)

Anmeldung an info@jugendseelsorge.ch

Das Informationsblatt geht elektronisch oder per Post an die Mitarbeitenden und ehrenamtlich tätigen Personen der Katholischen Kirche im Kanton Zürich.

Herausgeber: Synodalrat der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, Kommunikationsstelle, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, Tel. 044 266 12 32, Fax 044 266 12 13
info@zhkath.ch, www.zhkath.ch

Redaktion: Dominique Anderes, Arnold Landtwing (Generalvikariat), Kerstin Lenz, Aschi Rutz, Simon Spengler

Layout: Liz Ammann Grafik Design, Zürich

Druck: Staffel Medien AG, Zürich

Erscheinungsweise: monatlich